Arbeitsbetrieb wieder uneingeschränkt aufgenommen werden könne. Zugleich sprach ich Ministerialrat Rheinfelder unseren aufrichtigen Dank aus für alle Unterstützung, die wir von seiner Seite erfahren hätten und die ganz wesentlich dazu beigetragen habe, daß die Krise der letzten Jahre überwunden werden konnte. Ein entscheidender Punkt war erreicht und die Reorganisation der MG war abgeschlossen.

Eine letzte Bemerkung allgemeineren Charakters sei noch angeschlossen. Als mir bei Gelegenheit W. Andreas, in meiner Heidelberger Privatdozentenzeit Inhaber des dortigen Lehrstuhls für Neuere Geschichte und mir von daher gut bekannt, zu dem errungenen Erfolge gratulierte, fügte er hinzu, er habe die Entwicklung mit Interesse verfolgt und dabei bewundert, wie wir "mit einer gewissen Kühnheit" zu Werke gegangen seien. Darin lag in der Tat etwas Richtiges. Wer damals auf dem Trümmerfelde, das der Nationalsozialismus hinterlassen hatte, eine neue Ordnung aufrichten oder auch nur die zerstörte alte wiederherstellen wollte, mußte den Mut zum eigenen Handeln aufbringen. Sehr treffend hatte Goetz schon am 12. 8. 1946 an Th. Mayer geschrieben: "Wir haben im letzten Jahr gelernt, daß ein quieta non movere" - auf das Mayers Ratschläge hinausliefen - "zu keinem andern Ergebnis als Versäumen wichtiger Gelegenheiten führt .... Warten wir ab, bis die Regierungen sich unserer annehmen, so werden wir die alte Handlungsfreiheit in Bezug auf Zentraldirektion und selbständige Wahl des Präsidenten vielleicht nicht mehr zurückerhalten." Sollte ein solches Ziel angesteuert werden, so galt es auf der einen Seite, sich über das zähe Festhalten der Reste des Nationalsozialismus an seinen Organisationsprinzipien und Machtpositionen, wie es sich hinter der Parole Mayers verbarg, nicht täuschen zu lassen, andrerseits aber rechtzeitig der Gefahr zu begegnen, daß die neuen Regierungen sich der den Nationalsozialisten entwundenen Rechte und Vollmachten unter dem Schleier einer neuen theoretischen Legitimierung nun selber bemächtigen. Deshalb war entschlossenes und zielbewußtes Vorgehen geboten. Zwar bot das Statut des Reichsinstituts von 1935 dem Ewigkeitswahn des Nationalsozialismus entsprechend keinerlei Anhaltspunkte für eine mögliche Revision, aber die ungeheure Katastrophe, in der das Dritte Reich versunken war, schuf auch hier einen Notstand, der zu einer sachgemäßen Ergänzung der bisherigen Rechtssätze und Vorschriften zwang. Um das hohe Gut der kollegialen Selbstverwaltung zu retten, das sich als die beste Gewähr für die Freiheit von Wissenschaft und Forschung erwiesen hatte, mußte ein neuer Anfang gemacht werden. Und an dieser Stelle lag die letzte Rechtfertigung für das eigengesetzliche Handeln der Akademien und der Neuen Zentraldirektion, aus dem die Reorganisation der Monumenta Germaniae erwachsen ist.

Abgeschlossen 23. 4. 1969

(Prof. Dr. Dr. h.c. Friedrich Baethgen)